



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 22. September 2025

Ort und Zeit	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 08.15 bis 16.00 Uhr
Anwesend	61 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrat Hannes Friedli, Heiden (ganztags) Kantonsrätin Jennifer Abderhalden, Speicher (ganztags) Kantonsrätin Jeannette Locher, Herisau (ganztags) Kantonsrat Hein Mauch-Züger, Stein (ganztags)
Vorsitz	Kantonsratspräsident Hans Koller, Teufen
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Fabienne Simonetta-Welte

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten
2. Kantonaler Richtplan; Anpassung Kapitel Energie (Grosswindanlagen und Solarenergie)
3. Parlamentarische Initiative Werner Giezendanner, Teufen und Karin Jung, Herisau; Unveränderte Aufnahme dritte Röhre Rosenbergunnel (inkl. Zubringer Güterbahnhof) und zweite Röhre Fäsenstaubtunnel in nächsten Bundesbeschluss über den Ausbauschritt für die Nationalstrassen
4. Bundesgesetz über die Individualbesteuerung; Kantonsreferendum
5. Motion der SP-Fraktion; Zweckmässigerer Verwendung der kantonalen Strassenverkehrssteuer
6. Motion Werner Rüegg, Heiden und Mitunterzeichnende, Förderung von E-Ladestationen aus der Strassenrechnung
7. Interpellation der SP-Fraktion; Massnahmen Ammoniak Appenzell Ausserrhoden
8. Interpellation der SP-Fraktion; Gewalt an Frauen - Umsetzung Istanbul-Konvention
9. Fragestunde vom 22. September 2025

7. Interpellation der SP-Fraktion; Massnahmen Ammoniak Appenzell Ausserrhoden

Am 19. März 2025 reichte die SP-Fraktion eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Darin wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Gemäss der Antwort des Regierungsrates zur schriftlichen Anfrage messen die Standorte Kreckelmoos (Gais) und Sägehüslü (Stein) einen durchschnittlichen Jahreswert von $2.2 \mu\text{g}/\text{m}^3$, beziehungsweise $4.9 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und bestätigen die übermässigen Ammoniakemissionen. In welcher Form ist der Regierungsrat bereit, die übermässige Belastung zu vermindern oder zu beseitigen?
2. Welche konkreten Grundlagen sind notwendig, damit wirksame Massnahmen zur Emissionssenkung von Ammoniak ergriffen werden können?
3. Der Bund zielt darauf ab, die Ammoniakemissionen um ca. 40 % gegenüber 2005 zu senken. Insgesamt wurde bis 2020 schweizweit eine Abnahme von 11 % erreicht, in der Landwirtschaft aber nur 7 %. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden will die Ammoniakemissionen aus der Tierhaltung um 9 % mindern, hat sich aber keine Umsetzungsfrist gesetzt. Gemäss den Reduktionszielen vergleichbarer Kantone müsste auch Appenzell Ausserrhoden eine Verminderung um ca. 40 % verfolgen. Wäre der Regierungsrat bereit, die Ammoniakemissionen um 40 % zu reduzieren und einen konkreten Absenkpfad mit Massnahmen zu erarbeiten?
4. Welche quantitativen Ziele setzt sich der Regierungsrat in welchem Zeitraum, um die Ammoniakemissionen zu senken?
5. Welche Massnahmen kann sich der Regierungsrat vorstellen, zu den bisherigen Massnahmen aus dem Massnahmenplan Luftreinhaltung 2008 zusätzlich einzuführen und umzusetzen?

Satz–Herisau: Die SP-Fraktion hat diese Interpellation eingereicht, da die Ammoniakemissionen im Kanton seit Jahren auf hohem Niveau stagnieren – trotz Massnahmenplan Luftreinhaltung von 2008. Die negativen Folgen sind wissenschaftlich eindeutig belegt, und sie treffen alle direkt. Man spricht hier über ein Mehrfachproblem. Gesundheit: Ammoniak bildet Feinstaub, der bis tief in die Lunge eindringt und Herz-Kreislauf- sowie Atemwegserkrankungen verursacht. Umwelt: Stickstoffeinträge übersäuern Böden, schädigen Pflanzen und Ökosysteme, fördern unkontrolliertes Wachstum und bedrohen die Biodiversität. Klima: Aus Ammoniak entsteht Lachgas – ein Treibhausgas, das rund 300-mal klimaschädlicher ist als CO_2 . Der Regierungsrat anerkennt zwar die übermässige Belastung, verweist aber auf fehlende Grundlagen. Für die SP-Fraktion ist klar: Das genügt nicht. Der Bund, OSTLUFT und weitere Stellen verfügen seit über 20 Jahren über Messungen, und Studien zeigen deutlich, dass 94 % der Emissionen aus der Landwirtschaft stammen. Die Handlungsfelder sind somit bekannt. Zudem sind die Grenzwerte für Stickstoffeinträge im Kanton klar überschritten. Gemäss dem Bundesgesetz über den Umweltschutz Art. 44a (SR 814.01) und der Luftreinhalte-Verordnung Art. 31 (SR 814.318.142.1) ist der Kanton verpflichtet, bei übermässiger Belastung aktiv zu werden. Mit der Interpellation will die Fraktion klären, wann endlich wirksame Massnahmen zur Ammoniakreduktion ergriffen werden, welche quantitativen Ziele verfolgt werden und ob der Regierungsrat bereit ist, das Reduktionsziel des Bundes von 40 % gegenüber dem Referenzsatz 2005 ernsthaft anzugehen. Die SP-Fraktion will sicherstellen, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden seine Verantwortung für Gesundheit, Umwelt und Klima wahrnimmt und nicht hinter anderen Kantonen zurückbleibt. Die Fraktion bedankt sich für die

Beantwortung der Fragen.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft, beantwortet die Fragen wie folgt:

Folgende einleitende Bemerkungen: Der Regierungsrat hat am 13. November 2024 die schriftliche Anfrage der SP-Fraktion mit dem Titel «Entwicklung der Ammoniakemissionen im Kanton Appenzell Ausserrhoden» zur Ammoniak-Problematik vom 7. September 2024 beantwortet. Dabei wurde in der Sache folgendes festgehalten (S. 2): «Gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 wird das Amt für Umwelt im Jahr 2026 einen neuen Massnahmenplan Luft erarbeiten und 2027 dem Regierungsrat vorlegen. Der Massnahmenplan wird unter anderem auf die Rahmenbedingungen der eidgenössischen Agrarpolitik respektive der Luftreinhalte-Verordnung ausgerichtet. Als Grundlage zur Festlegung neuer lufthygienischer Ziele wird zudem die Wirkung des Massnahmenplans von 2008 im Detail evaluiert werden.»

Zu Frage 1: Das Instrument der Kantone gegen übermässige Immissionen ist der sogenannte Massnahmenplan Luft gemäss Art. 31 der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1). Der Regierungsrat wird im kommenden Jahr eine detaillierte Standortbestimmung bezüglich der aktuellen Ammoniakemissionen im Kanton vornehmen und basierend darauf die Massnahmen zur Reduktion festlegen.

Zu Frage 2: Die Grundlage für Massnahmen zur Senkung von Ammoniakemissionen bildet der Massnahmenplan Luft. Mit dem neuen Massnahmenplan Luft müssen die bisher umgesetzten Massnahmen und die aktuellen Trends bei den Ammoniakemissionen und -immissionen evaluiert werden. Bezüglich der detaillierten Anforderungen an die Massnahmenpläne kann auf Art. 32 der Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1) verwiesen werden. Darüber hinaus werden die Massnahmenpläne aus anderen Kantonen sowie die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse herangezogen, um wirksame und umsetzbare Massnahmen zur Emissionssenkung von Ammoniak kantonsweit ergreifen zu können.

Vorbemerkungen zu den Fragen 3–5: Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass vorab die notwendigen Grundlagen und basierend darauf die zu erreichenden Ziele des neuen Massnahmenplans Luft zu erarbeiten sind, bevor über konkrete Massnahmen und Mittel diskutiert werden kann.

Zu Frage 3: Ein Ziel einer Reduktion von 40 % der Ammoniakemissionen erscheint aus heutiger Sicht zu ambitioniert: Die wirksamen Hebel zur Ammoniakreduktion liegen vor allem im Bereich der Tierhaltung und schwergewichtig auf Ebene Bund, das heisst bei der Agrarpolitik. Die landwirtschaftlichen Voraussetzungen in den Kantonen hinsichtlich ihrer Eignung für Ackerbau respektive Viehwirtschaft sind sehr unterschiedlich, das nationale Reduktionsziel von 40 % kann daher nicht proportional auf die Kantone heruntergebrochen werden. Eine Reduktion des Tierbestandes ist, Stand heute, nicht mehrheitsfähig. Wie gross das Ammoniak-Reduktionspotential durch kantonale Massnahmen realistischerweise ist, ohne dass auf eidgenössischer Ebene eine Reduktion des Tierbestandes beschlossen wird, muss dabei im Einzelnen eruiert werden. Das Ziel für eine 9 %-ige Absenkung gemäss Massnahmenplan Luft von 2008 und die Einführung eines Absenkpfadens müssen ebenfalls im Rahmen von dessen Gesamtüberarbeitung im Jahr 2026 überprüft werden.

Zu Frage 4: Die quantitativen Ziele für eine weitere Reduktion der Ammoniak-Emissionen im Kanton ergeben sich aus dem Massnahmenplan Luft, der im Jahr 2026 erarbeitet wird.

Zu Frage 5: Die konkreten Massnahmen zur Reduktion der Ammoniak-Emissionen werden im neuen Massnahmenplan Luft 2026 definiert. Gegenüber dem Jahr 2008 sind heute einige weitere Massnahmen gegen Ammoniakemissionen erprobt respektive in Erforschung, beispielsweise auf der 'Drehscheibe Ammoniak' auf www.ammoniak.ch, und sollen im Detail geprüft werden. Grundsätzlich ist der Regierungsrat technologieoffen. Die Massnahmen sollen jedoch ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen, für die betroffenen Betriebe verhältnismässig und mit den Nachbarkantonen abgestimmt sein.

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Interpellation ohne Diskussion beantwortet wurde.